

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g
der Gemeinde Großhansdorf

Betr.: Bebauungsplan Nr. 25, 1. Änderung, der Gemeinde Großhansdorf

Gebiet: „nördlich der Hansdorfer Landstraße, östlich des Jäckbornswegs, südlich des Pinnbergs, westlich des Hansdorfer Mühlendamms“

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.10.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25, 1. Änderung, für das Gebiet „nördlich der Hansdorfer Landstraße, östlich des Jäckbornswegs, südlich des Pinnbergs, westlich des Hansdorfer Mühlendamms“ und die Begründung können in der Zeit vom

21. Oktober 2024 bis zum 22. November 2024

im Internet unter:

<https://www.grosshansdorf.de/aktuelles/informationen-aus-dem-bauamt/bauleitplanung/>

sowie im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter:

<http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Zimmer 6, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, während der nachstehenden Dienststunden

Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch:	7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung findet nicht statt, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großhansdorf, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf vorbringen.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@grosshansdorf.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes 25, 1. Änderung, nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs des B-Plans 25, 1. Änderung, wiedergegeben.

Großhansdorf, den 11.10.2024

Voß
Bürgermeister

Geltungsbereich B-Plan 25, 1. Änderung

